

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Patricia Knabenschuh 563 28 79 563 80 09 Patricia.Knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1838/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2015	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
24.11.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.11.2015	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
01.12.2015	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
03.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
08.12.2015	Aussch. f. Finanzen, Beteiligungsst. u. Betriebsaussch. WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Soziale Stadt Heckinghausen"		

Grund der Vorlage

Mittelanmeldung 2016 für das Projekt „Soziale Stadt Heckinghausen“
 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Soziale Stadt Heckinghausen“ zu.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Soziale Stadt Heckinghausen wurde vom Rat der Stadt Wuppertal in der Sitzung vom 10.11.2014 (VO/0655/14 1. Neuf.) für die Jahre 2015 - 2022 einstimmig beschlossen. Der Grundförderantrag auf Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für Heckinghausen wurde am 29.09.2014 gestellt.

Mit Datum vom 01.07.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf bereits den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn (vor Erteilung der Bewilligung) zur Ausschreibung des Quartiersbüros genehmigt. Die Ausschreibung erfolgte unmittelbar im Anschluss, so dass die Einrichtung des Quartiersbüros ab 01.01.2016 umgesetzt werden kann.

In 2015 wird eine Bewilligung über insgesamt 440.000 € für folgende Maßnahmen erwartet.

	Maßnahme	Ausgaben	Fördermittel
2.1	Hof- und Fassadenprogramm	62.500 €	50.000 €
5.1	Quartiersmanagement	412.500 €	330.000 €
5.2	Aktionen und Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	12.500 €	10.000 €
5.3	Verfügungsfonds	62.5000 €	50.000 €
	Gesamtsumme	550.000 €	440.000 €

Der Kostenrahmen für alle geplanten und förderfähigen Maßnahmen umfasst 15.430.000 €, von denen das Land 12.344.000,00 € und die Stadt 3.086.000,00 € übernimmt.

Die Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 basiert auf dem Stand der Programm-Anmeldung 2015 und beinhaltet verschiedene Maßnahmen noch nicht bzw. sie sind anderen Jahren zugeordnet.

Über eine Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan soll der hiermit vorgelegten aktualisierten Programmplanung Rechnung getragen werden; die Maßnahmen werden somit im Haushaltsplan 2016/2017 für den Zeitraum bis 2020 bedarfsgerecht veranschlagt.

Anlage

Für den Zeitraum 2016 - 2022 vorgesehene Teilmaßnahmen